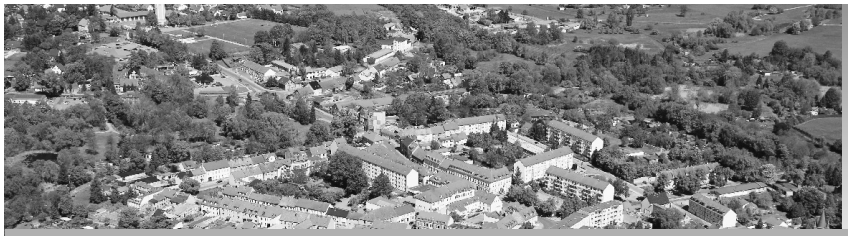

Stadt Müncheberg

Amtsblatt für die Stadt Müncheberg

Nr. 05 vom 25. Mai 2021 / 20. Jahrgang

Müncheberger Anzeiger

Inhalt amtlicher Teil

1. Tagesordnung der SVV Müncheberg für den 03.06.2021 Seite 1
2. Tagesordnung des Hauptausschusses für den 25.05.2021 Seite 2
3. Tagesordnung des Ausschusses für Bauen, Ortsentwicklung, Klimaschutz und Umwelt der Stadt Müncheberg für den 26.05.2021 Seite 3
3. Tagesordnung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus der Stadt Müncheberg für den 27.05.2021 Seite 3
4. Tagesordnung des Ausschusses für Soziales, Bildung und Jugend, Kultur, Vereine für den 01.06.2021 Seite 3
5. Beschlüsse der SVV Müncheberg vom 01.04.2021 Seite 4
6. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 5 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg zur Einrichtung und Unterhaltung eines zentralen Vergabemanagements zwischen - Stadt Müncheberg - und - Amt Märkische Schweiz - und - Amt Lebus - Seite 6

Inhalt nichtamtlicher Teil

1. Termine Ablesung Wasserzähler Seite 10

Amtlicher Teil

Tagesordnung der SVV Müncheberg für den 03.06.2021

Gemäß § 15 Abs. 1 und 4 der Hauptsatzung in der jeweils geltenden Fassung der Stadt Müncheberg wird bekannt gemacht:

Die 14. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wird zum folgenden Termin einberufen:

Datum: **Donnerstag, den 03. Juni 2021**
Beginn: **18:00 Uhr**
Ort: **Turnhalle Grundschule, Ernst-Thälmann-Straße 25, 15374 Müncheberg**

Zur Verhandlung und Beschlussfassung steht folgende Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil:

01 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

02 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der SVV vom 01.04.2021

03 Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung

04 Informationen der Bürgermeisterin

05 Behandlung von Anfragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

06 Einwohnerfragestunde

07 Antrag der Fraktion Aktion Zukunft/Grüne zur Aufnahme eines Beschlussantrags in der Stadtverordnetenversammlung am 03.06.2021

08 Antrag der Fraktion AfD: Grundsätzliche Verfahrensweise beim Verkauf von städtischen Immobilien und Grundstücken

09 Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren zur Vergabe der Ausrichtung der Landesgartenschau 2026
0046/21

10 Wahl der Schiedspersonen der Stadt Müncheberg
0040/21

11 Grundsatzbeschluss zum Beitritt in den kommunalen Betreiberverbund eines Wohnheimes für Wohnungslose und in Not geratene Menschen
0037/21

12 Außerkrafttreten der Satzung der Stadt Müncheberg über die Unterhaltung und die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte vom 06.09.2006
0039/21

13 Überplanmäßiger Aufwand/Auszahlung Beitrag Wasser- und Bodenverband „Stöbber-Erpe“
0045/21

14 7. Änderung Teilflächennutzungsplan für die Gemarkung Müncheberg–Billigung/ frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen TöB nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB
0044/21

15 Bebauungsplan Nr. 01/05/2020 „Wohnen an der Seelower Straße“–Billigung/ frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen TöB nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB
0042/21

16 Antrag auf teilweise Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2 „Ferienhausgebiet Münchehofe“
0035/21

17 Bestätigung der Entwurfsplanung Gehweg Bergmannstraße
0038/21

18 Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes „Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage“ an der B 1 im OT Jahnsfelde (bei Grube)
0041/21

19 Aufhebung der 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe vom 26.11.2007
0047/21

Amtlicher Teil

Tagesordnung der SVV Müncheberg für den 03.06.2021
Fortsetzung von Seite 1

20 Ersatzbenennung der Mitglieder der Fachausschüsse, deren Vertreter sowie sachkundige Einwohner (Änderung fortfolgend zu Änderungsbeschluss 180-13-2021, 141-11-2020; Erfassung Beschluss-Nr. 09-01-2019
0050/21

II. nichtöffentlicher Teil:

01 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung der SVV vom 01.04.2021

02 Informationen der Bürgermeisterin

03 Behandlung von Anfragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

04 Zwischeninformation der Arbeitsgruppe „Windenergie“

05 Informationsvorlage über die Zuschlagserteilung der Vergabe „Beschaffung von Notebooks und Zubehör“ (FD1/02/2021) für die Grund- und Oberschule der Stadt Müncheberg
0036/21

06 Informationsvorlage über die Zuschlagserteilung der Vergabe „Straßenunterhaltungsarbeiten Schwarzer Weg“ (FD3/03/2021)
0049/21

07 Vergabebestätigung „Strangsanierung Oberschule Müncheberg“
0043/21

08 Personalangelegenheiten
0048/21

Die derzeit gebotenen, besonderen Hygienemaßnahmen und der Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen sind auch für die Durchführung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in der Turnhalle der Grundschule zu beachten. Aufgrund der räumlichen Situation ist die Zahl der teilnehmenden Einwohner und Gäste auf maximal 40 Personen beschränkt. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist verpflichtend.

gez. Frank Hahnel
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung des Hauptausschusses für den 25.05.2021

Gemäß § 15 Abs. 1 und 4 der Hauptsatzung in der jeweils geltenden Fassung der Stadt Müncheberg wird bekannt gemacht:

Die 12. Sitzung des Hauptausschusses wird zum folgenden Termin einberufen:

Datum: **Dienstag, den 25. Mai 2021**
Beginn: **18:00 Uhr**
Ort: **Turnhalle Grundschule, Ernst-Thälmann-Straße 25, 15374 Müncheberg**

Zur Verhandlung und Beschlussfassung steht folgende Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil:

01 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

02 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses vom 23.03.2021

03 Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung

04 Anfragen der Ausschussmitglieder

05 Einwohnerfragestunde

06 Information LiMO e.V. zum Schulstart ab Schuljahr 2021/2022

07 Vorstellung Ideenkonzept LAGA 2026 durch den Ortsbeirat Trebnitz und Schloss Trebnitz e. V.

08 Beratung über den Vorschlag der Vergabestelle zur Behandlung von Vergabebestätigungen Anlage

09 Vorbereitung der Stadtverordnetenversammlung am 03.06.2021 - öffentlicher Teil

II. nichtöffentlicher Teil:

01 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses vom 23.03.2021

02 Anfragen der Ausschussmitglieder

03 Informationen der Bürgermeisterin

04 Vorbereitung der Stadtverordnetenversammlung am 03.06.2021 - nichtöffentlicher Teil

gez. Dr. Uta Barkusky
Vorsitzende des Hauptausschusses

Amtlicher Teil

Tagesordnung des Ausschusses für Bauen, Ortsentwicklung, Klimaschutz und Umwelt der Stadt Müncheberg für den 26.05.2021

Die 12. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Ortsentwicklung, Klimaschutz und Umwelt der Stadt Müncheberg findet

am 26.05.2021
um 18:00 Uhr
im Feldscheune des Schlosses Trebnitz, Platz der Jugend 6
statt.

Über die nachfolgend angeführten Tagesordnungspunkte wird jeweils beraten und gemäß den Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf.) und der Hauptsatzung der Stadt Müncheberg entschieden.

Tagesordnung:
I. öffentlicher Teil:

00 Vorortbesichtigung am Park Trebnitz mit Information (ca. 20 Minuten)

01 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

02 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 24.03.2021

03 Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung

04 Einwohnerfragestunde

05 Anfragen von Mitgliedern des Ausschusses

06 Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren zur Vergabe der Ausrichtung der Landesgartenschau 2026
0046/21

07 Diskussion zur Änderung der Straßenreinigungssatzung mit dem Fachdienstleiter des Fachdienstes Umwelt und Stadtgrün zum Streusalzeinsatz

08 Antrag der Fraktion Aktion Zukunft /Grüne zur Mitgliedschaft im Verein „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“

09 Bebauungsplan Nr. 01/05/2020 „Wohnen an der Seelower Straße“–Billigung/ frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen TöB nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB
0042/21

10 7. Änderung Teilflächennutzungsplan für die Gemarkung Müncheberg–Billigung/ frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen TöB nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB
0044/21

11 Bestätigung der Entwurfsplanung Gehweg Bergmannstraße
0038/21

12 Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes „Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage“ an der B 1 im OT Jahnsfelde (bei Grube)
0041/21

13 Antrag auf teilweise Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2 „Ferienhausgebiet Münchehofe“
0035/21

14 Informationen

II. nichtöffentlicher Teil:

01 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 24.03.2021

gez. Marga van Tankeren
Ausschussvorsitzende

Tagesordnung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus der Stadt Müncheberg für den 27.05.2021

Die 13. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus der Stadt Müncheberg findet

am 27.05.2021
um 18:30 Uhr
in Turnhalle Grundschule, E.-Thälmann-Str. 25, 15374 Müncheberg
statt.
Über die nachfolgend angeführten Tagesordnungspunkte wird jeweils beraten und gemäß den Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf.) und der Hauptsatzung der Stadt Müncheberg entschieden.

Tagesordnung:
I. öffentlicher Teil:

01 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit

02 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 25.03.2021

03 Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung

04 Anfragen der Einwohner an den Ausschuss

05 Anfragen der Stadtverordneten an den Ausschuss

06 Vorbereitung Haushalt 2022 - Beratung zu Hebesätzen A und B

07 Überplanmäßige Ausgabe Zahlung Gebühren an Wasser-und Bodenverband

08 Vorbereitung der SVV am 03.06.2021 - öffentlicher Teil

09 Information der Verwaltung und des Ausschussvorsitzenden - öffentlich

II. nichtöffentlicher Teil:

01 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 25.03.2021

02 Vorbereitung der SVV am 03.06.2021 - nichtöffentlicher Teil

03 Information der Verwaltung und des Ausschussvorsitzenden - nichtöffentlich

gez. Thomas Rothe
Ausschussvorsitzender

Amtlicher Teil

Tagesordnung des Ausschusses für Soziales, Bildung und Jugend, Kultur, Vereine für den 01.06.2021

Die 11. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Bildung und Jugend, Kultur, Vereine der Stadt Müncheberg findet

am 01.06.2021
um 18:30 Uhr
in Turnhalle Grundschule, E.-Thälmann-Str. 25, 15374 Müncheberg

statt.
Über die nachfolgend angeführten Tagesordnungspunkte wird jeweils beraten und gemäß den Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf.) und der Hauptsatzung der Stadt Müncheberg entschieden.

Tagesordnung:
I. öffentlicher Teil:
01 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit

02 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 30.03.2021

03 Bestätigung der Tagesordnung und Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung

04 Einwohnerfragestunde

05 Anfragen der Ausschussmitglieder

06 Vorstellung der Kita Obersdorf

07 Aktuelle Informationen zur Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit/Jugendclub

08 Informationen des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung

II. nichtöffentlicher Teil:
01 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 30.03.2021

02 Anfragen der Ausschussmitglieder

03 Informationen des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung

Die derzeit gebotenen, besonderen Hygienemaßnahmen und der Mindestabstand von 1,5m zwischen Personen gelten grundsätzlich auch innerhalb der Turnhalle.
Die Teilnehmerzahl ist aufgrund der verfügbaren Fläche begrenzt und das Tragen einer medizinischen Maske/alternativ FFP2-Maske ist verpflichtend.

gez. Herr Poplien
Ausschussvorsitzender

Beschlüsse der SVV Müncheberg vom 01.04.2021

Beschluss-Nr.: 175-13-2021
Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt auf ihrer Sitzung am 01.04.2021 die überplanmäßige Auszahlung für die Finanzierung eines Hilfeleistungslöschfahrzeug 10 für die Feuerwehr Jahnsfelde in Höhe von 25.000 €.
(abgelehnt - 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Beschluss-Nr.: 176-13-2021
Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt auf ihrer Sitzung am 01.04.2021 die überplanmäßige Auszahlung für die Finanzierung eines Hilfeleistungslöschfahrzeug 10 für die Feuerwehr Hoppegarten in Höhe von 25.000 €.
(abgelehnt - 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Beschluss-Nr.: 177-13-2021
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Müncheberg beschließt auf ihrer Sitzung am 01.04.2021 die Friedhofssatzung der Stadt Müncheberg für die Ortsteile Hermersdorf, Hoppegarten, Jahnsfelde, Trebnitz und Müncheberg.
(abgelehnt - 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

Beschluss-Nr.: 178-13-2021
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Müncheberg beschließt auf ihrer Sitzung am 01.04.2021 die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe der Stadt Müncheberg für die Ortsteile Hermersdorf, Hoppegarten, Jahnsfelde, Trebnitz und Müncheberg.
(abgelehnt - 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen)

Beschluss-Nr.: 179-13-2021
Die Stadtverordnetenversammlung benennt auf ihrer Sitzung am 01.04.2021 im Rahmen der personellen Änderungsbesetzung des Fraktionsvorsitzes der Fraktion AfD den folgenden Stadtverordneten als neues Mitglied des Hauptausschusses:
AfD: Wolfgang Prasser (Mitglied);
(Stellvertreterregelung bleibt bestehen)

Der Hauptausschuss setzt sich demnach wie folgt zusammen:

Mitglied	Vertreter	Fraktion
Wolfgang Prasser	Thomas Rothe	AfD
Lars Albrecht	Manuela Bohne	CDU
Jürgen Deutschmann	Andreas Langer	Ortsteile für Müncheberg
Marga van Tankeren	Liane Greiser	Aktion Zukunft/Grüne/UFW
Monika Roth	Elke Berendt	SPD
Winfried Tietze	Frank Hahnel	DIE LINKE

(abgelehnt - 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

Amtlicher Teil

Beschlüsse der SVV Müncheberg vom 01.04.2021
Fortsetzung von Seite 4

Beschluss-Nr.: 180-13-2021

Die Stadtverordnetenversammlung benennt auf ihrer Sitzung am 01.04.2020 - im Rahmen der Ersatzberufung von Mandatsträgern – folgende neue Mitglieder der Fachausschüsse, deren Stellvertreter sowie sachkundige Einwohner:

Änderungen der AfD-Fraktion:

Ausschuss für Soziales, Bildung und Jugend, Kultur, Vereine:	Roland Härtel (Mitglied) Thomas Rothe (Stellvertreter)

Ersatzberufung CDU:

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus:	Michael Snelinski (Sachkundiger Einwohner)

Fachausschuss: Finanzen, Wirtschaft und Tourismus

Mitglied der SVV:	dessen Vertreter:	Sachkundige Einwohner:
Herr Thomas Rothe (Vors.)	Herr Bernd-Peter Günther	Herr Uwe Flink
Herr Eduard Johann	Frau Manuela Bohne	Herr Michael Snelinski
Herr Matthias Görsch	Herr Jürgen Deutschmann	
Frau Liane Greiser	Frau Marga van Tankeren	Herr Lutz Piehl
Frau Elke Berendt	Frau Monika Roth	
Herr Winfried Tietze	Herr Christopher Poplien	Herr Hans-Jürgen Schmidt

Fachausschuss: Soziales, Bildung und Jugend, Kultur, Vereine

Mitglied der SVV:	dessen Vertreter:	Sachkundige Einwohner:
Herr Christopher Poplien (Vors.)	Herr Frank Hahnel	Frau Katrin Rausch
Frau Monika Roth	Frau Elke Berendt	
Frau Katharina Hiltmann	Frau Liane Greiser	Herr Willy Langnickel
Herr Jürgen Deutschmann	Herr Andreas Langer	
Frau Manuela Bohne	Herr Eduard Johann	Frau Ingrid Pliske-Winter
Herr Roland Härtel	Herr Thomas Rothe	Herr Dr. Berthold Stein

Fachausschuss: Bauen, Ortsentwicklung, Klimaschutz und Umwelt

Mitglied der SVV:	dessen Vertreter:	Sachkundige Einwohner:
Frau Marga van Tankeren (Vors.)	Frau Liane Greiser	Herr Andreas Keller
Herr Lars Albrecht	Frau Manuela Bohne	
Herr Andreas Langer	Herr Matthias Görsch	Herr Manfred Andree
Frau Elke Berendt	Frau Monika Roth	
Herr Frank Hahnel	Herr Winfried Tietze	Herr Wolfgang Stenzel
Herr Bernd-Peter Günther	Herr Roland Härtel	Herr Hans Becker

(abgelehnt - 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

Beschluss-Nr.: 181-13-2021

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Müncheberg beschließt auf seiner Sitzung am 01.04.2021 die Erweiterung eines zentralen Vergabemanagements mit dem Amt Märkische Schweiz und dem Amt Lebus. Dazu ist die bestehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung (Beschlussnr.: 370-39-2018) aufzuheben und neu – ergänzt um den Vertragspartner Lebus – zu beschließen. Diese Form der interkommunalen Zusammenarbeit wird in Form einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beschlossen und tritt ab Beschlussfassung aller Vertragspartner, frühestens jedoch zum 01.05.2021, in Kraft. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Umsetzung der Vereinbarung einzuleiten. Das zentrale Vergabemanagement ist bei der Stadt Müncheberg als Stabstelle angesiedelt und führt die Vergabeverfahren im eigenen Namen und im Auftrag des jeweiligen Bedarfsträgers durch. Das Vergabemanagement ist in der Verwaltungshierarchie unmittelbar den Hauptverwaltungsbeamten unterstellt.
Die Vertragspartner arbeiten vertrauensvoll zusammen und Handlungsabläufe gilt es stetig zu evaluieren. Unter der Maßgabe der interkommunalen Zusammenarbeit sind die Vertragspartner aufgeschlossen, mit (möglichen) weiteren Kommunen das Vergabemanagement durch öffentlich-rechtliche Vereinbarungen ausbauen zu können. Im Rahmen einer Erweiterung wären die Vereinbarungsinhalte neu zu verhandeln.
(abgelehnt - 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

Beschluss-Nr.: 182-13-2021

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt auf ihrer Sitzung am 01.04.2021 die außerplanmäßige Auszahlung für die Gesamtvergabe des Bauprojektes „Spielplatz in der Bergmannstraße“ – darin einbegriffen Planung, Bau, Abnahme, Gesamtrechnungslegung – in einer Höhe von 90.000 €.
(abgelehnt - 16 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Beschluss-Nr.: 183-13-2021

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt auf ihrer Sitzung am 01.04.2021 die außerplanmäßigen Auszahlungen für den Erwerb mobiler Endgeräte der Grund- und Oberschule in Höhe von insgesamt 53.4000 €.
(abgelehnt - 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Amtlicher Teil

Beschlüsse der SVV Müncheberg vom 01.04.2021
Fortsetzung von Seite 5

Beschluss-Nr.: 184-13-2021
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf ihrer Sitzung am 01.04.2021 zu dem Antrag auf Errichtung einer Bio-Legehennenanlage – Anlage 2 auf den Flurstücken 208, 209, 210, 211, 212, 214 und 215 der Gemarkung Trebnitz, gelegen an der Wulkower Chaussee das gemeindliche Einvernehmen zu erklären.
(abgelehnt - 7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 8 Enthaltungen)

Die **Beschluss-Nrn.: 185-13-2021, 186-13-2021, 187-13-2021, 188-13-2021, 189-13-2021, 190-13-2021, 191-13-2021, 192-13-2021, 193-13-2021** wurden im nichtöffentlichen Teil gefasst und betrafen Vergabebestätigungen und Grundstücksangelegenheiten.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
gemäß § 5 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg
zur Einrichtung und Unterhaltung eines zentralen Vergabemanagements
zwischen
- Stadt Müncheberg -
und
- Amt Märkische Schweiz -
und
- Amt Lebus -

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 5 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg

zwischen
der Stadt Müncheberg,
vertreten durch die Bürgermeisterin,
Frau Dr. Uta Barkusky,
Rathausstraße 1,
15374 Müncheberg,
nachfolgend „Stadt“ genannt

und
dem Amt Märkische Schweiz,
vertreten durch den Amtsdirektor,
Herrn Marco Böttche,
Hauptstraße 1,
15377 Buckow (Märkische Schweiz),
nachfolgend „Amt“ genannt

und
dem Amt Lebus,
vertreten durch den Amtsdirektor,
Herrn Mike Bartsch,
Breite Str. 1,
15326 Lebus,
nachfolgend „Amt“ genannt

wird auf Grundlage der Artikel 37 bis 39 der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG, in Verbindung mit der nationalen Gesetzgebung nach Artikel 120 Absatz 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.07.2005 (BGBl. I S. 2114, ber. 2009 S. 3850), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.10.2017 (BGBl. I S. 3618) m.W.v. 09.11.2017 sowie dem § 4 der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge, Artikel 1 der Verordnung vom 12.04.2016 (BGBl. I S. 624), in Kraft getreten am 18.04.2016, geändert durch Gesetz vom 18.07.2017 (BGBl. I S. 2745) m.W.v. 29.07.2017
folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung

zur Einrichtung und Unterhaltung eines gemeinsamen zentralen Vergabemanagements
geschlossen:

Präambel
Eine Vielzahl von Dienststellen, von der Schulverwaltung bis zum Gebäude-management, beschäftigt sich innerhalb derselben Verwaltung auf allen Ebenen (Bedarfsfeststellung, Leistungsbeschreibung, Angebotsprüfung, Zuschlagserteilung, Vertragsvollzug etc.) mit dem öffentlichen Auftragswesen. Nach den Richtlinien von Bund und Ländern zur Verhütung von Manipulation und Korruption sowie aus der Sicht einer effizienten Vergabe öffentlicher Bau-, Dienst- und Lieferleistungen, sollten Vergabestellen möglichst zentralisiert werden („Bündelung des Sachverstandes“). In der Praxis bieten sich, sofern unterschiedliche Körperschaften beteiligt sind, in erster Linie Zusammenschlüsse auf kommunaler Ebene an. Zur Klarheit regelten die EU-Kommission und der nationale Gesetzgeber die Zusammenarbeit mehrerer eigenständiger Körperschaften bei Vergabeverfahren unmittelbar im Vergaberecht. Im Zuge der Förderung der kommunalen Zusammenarbeit werden die Stadt Müncheberg, das Amt Märkische Schweiz und das Amt Lebus ein zentrales Vergabemanagement einrichten. Ziel ist es, dass Ausschreibungsprozesse aus zentraler, fachbereichs- und fachdienstunabhängiger Hand gesteuert werden. Ein zentrales Vergabemanagement führt zur Vereinfachung und Flexibilisierung der Vergabeverfahren, Reduzierung der Prozesskosten, besseren Dokumentation sowie einer höheren Transparenz gegenüber Auftragnehmern und Politik.

§ 1
Definition
„Zentrales Vergabemanagement“
(1) Das zentrale Vergabemanagement übernimmt für öffentliche Ausschreibungen die Funktion der zentralen Vergabetätigkeit für die Stadt und die Ämter.
(2) Die zentrale Vergabestelle wird auf Weisung als Vermittler tätig, indem sie im Namen der Stadt und im Auftrag der jeweiligen Gebietskörperschaft die Vergabeverfahren autonom durchführt und bis Vertragsschluss des Amtes vorbereitet.
(3) Die Ausübung einer zentralen Beschaffungstätigkeit entfällt, da das Vergabemanagement insoweit keinen öffentlichen Auftraggeber darstellt, sondern unmittelbar in die Verwaltungshierarchie der Stadt Müncheberg eingegliedert ist. Die Auftragsvergabe obliegt dem jeweiligen Bedarfsträger.

§ 2
Gegenstand der Vereinbarung
(1) Stadt und Ämter sind sich darüber einig, gemeinschaftlich ein zentrales Vergabemanagement – durch mandatierte Aufgabenübertragung an die Stadt – zu installieren, aufzubauen und zu unterhalten.
(2) Das Vergabemanagement ist bei der Stadt Müncheberg angesiedelt.
(3) Die Stadt führt – auf Anweisung der jeweiligen Bedarfsträger – in ihrem Namen und im Auftrag der Ämter die Vergabeverfahren für die Ämter durch. Sie bereitet den jeweiligen Prozess bis zur Zuschlagserteilung und nachfolgendem Vertragsschluss für die Ämter vor. Die Stadt ist für die Einhaltung der Bestimmungen über das Vergabeverfahren verantwortlich.
(4) Die Vergabestelle ist nicht für die inhaltliche und sachliche Vorabprüfung des tatsächlichen Bedarfes sowie einer bestehenden Haushaltsdeckung zuständig. Diese Verantwortung verbleibt bei den jeweiligen Bedarfsträgern.

Amtlicher Teil

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
gemäß § 5 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg
zur Einrichtung und Unterhaltung eines zentralen Vergabemanagements
zwischen - Stadt Müncheberg - und - Amt Märkische Schweiz - und - Amt Lebus -**
Fortsetzung von Seite 6

§ 3
Zuständigkeiten, Abgrenzung und Haftung

(1) Eine gesonderte Verfahrensanweisung regelt die Abgrenzung der Zuständigkeiten sowie die Verfahrensabläufe. Sie bildet die Grundlage einer regulierenden Dienstanweisung für die beteiligten Vertragspartner und sichert ein einheitliches Vorgehen aller Bedarfsträger.
(2) Die Stadt bzw. die Ämter haften jeweils für alle Schäden, die während der Durchführung der Vergaben durch fahrlässige oder vorsätzliche Aufgabenausübung ihrer Mitarbeiter im Rahmen ihrer Zuständigkeiten nach Verfahrensanweisung verursacht werden.

§ 4
Bereitstellung des notwendigen Personals

(1) Das Vergabemanagement ist in ausreichendem Maße mit Personal auszustatten, um eine ordnungsmäßige Aufgabenwahrnehmung abzusichern.
(2) Die Stadt Müncheberg schafft die notwendigen Personalstellen für die Besetzung des Vergabemanagements und verantwortet die dauerhafte Bereitstellung des notwendigen Personals für die Besetzung der Stellen. Es gilt der Maßstab der Verhältnismäßigkeit, wonach der Personaleinsatz in einem „gesunden“ Verhältnis zur Anzahl der Vergabeverfahren stehen muss. Sollten weitere Vertragspartner dieser Vereinbarung beitreten, so ist der Personalschlüssel entsprechend anzupassen.
(3) Die Stadt stellt die notwendigen Arbeitsplätze, einschließlich Arbeitsmaterial, zur Verfügung und gewährleistet die Zugänge zu Informationsmedien. Arbeitsort bleibt die Stadtverwaltung Müncheberg.
(4) Die Stadt verantwortet stetige Fortbildungen im Bereich des Vergabewesens und geltendem Recht sowie Belehrungen und Unterweisungen nach §§ 299 ff. StGB und § 6 VgV.

§ 5
Kosten

(1) Die Ämter und die Stadt tragen gemeinsam die tatsächlichen und notwendigen Personalaufwendungen im Umfang nach § 4 Abs. 2 dieser Vereinbarung. Dabei erfolgt die Aufteilung der Personalaufwendungen zu gleichen Anteilen durch die Beteiligten.
(2) Sonstige Personalaufwendungen, die gemeinsam durch Stadt und Ämter veranlasst wurden oder gleichermaßen dienen, werden zu gleichen Anteilen aufgeteilt.
(3) Aufwendungen, die einem Amt direkt zuzurechnen sind oder durch dieses direkt veranlasst wurden, werden diesem voll in Rechnung gestellt.
(4) Zusätzlich zu den Personalaufwendungen zahlen die Ämter an die Stadt eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 8 % der zu erstattenden Personalaufwendungen nach Abs. 1 und 2 sowie den Aufwendungen nach Abs. 3. Die Jahressonderzahlung nach § 20 TVöD-V und Zahlungen nach § 18 TVöD-V bleiben bei der Berechnung der Verwaltungskostenpauschale ohne Berücksichtigung.
(5) Die Stadt stellt den Ämtern die Kosten jährlich in Rechnung. Sie ist berechtigt angemessene Vorauszahlungen zu verlangen. Im ersten Quartal des Folgejahres erfolgt eine detaillierte Abrechnung und Berücksichtigung der Vorausleistungen.
(6) Die Beteiligten gehen davon aus, dass es sich um eine steuerfreie Beistandsleistung handelt. Sollte die Leistung zukünftig steuerpflichtig werden, ist die Verteilung der Steuerlast in einer ergänzenden Vereinbarung zu regeln.

§ 6
Geltungsdauer

(1) Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird für die Dauer von 10 Jahren geschlossen. Sie verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht bis spätestens 9 Monate vor Vertragsende ordentlich gekündigt wird. Die gesetzlichen Regelungen über die außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grunde bleiben unberührt.
(2) Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung kann ferner aus folgenden Gründen unter Einhaltung einer Frist von 9 Monaten zum 01.01. des Folgejahres durch die Beteiligten aufgehoben werden:
   I. Neue Gesetze und Verordnungen mit grundlegenden Auswirkungen und Veränderungen auf diese Vereinbarung
   II. Nichteinhalten der vereinbarten Verpflichtungen
   III. Strukturveränderungen der Stadt oder der Ämter mit grundlegenden Auswirkungen auf diese Vereinbarung
   IV. Bestands- oder rechtskräftige Gerichtsentscheidung, die eine Ausschreibungspflicht für eine vergleichbare Vereinbarung bejaht.
(3) Die Übernahme von Beschäftigten regelt sich nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch bzw. anwendbaren Tarifrecht.
(4) Sofern weitere öffentliche Auftraggeber (insbesondere Kommunen) die Einbindung in das hiesige Vergabemanagement beantragen, so sind die Paragrafen 4 und 5 dieser Vereinbarung neu zu verhandeln.

§ 7
Salvatorische Klausel

(1) Sollten einzelne Bestimmungen der Vereinbarung nichtig oder unwirksam sein, so bleibt die Vereinbarung im Übrigen wirksam. Statt der unwirksamen Teile gilt in diesem Fall das nach Sinn und Zweck diesen Teilen am Nächstkommende als vereinbart, soweit dies gesetzlich zulässig ist.
(2) Im Falle von Lücken gilt, was nach Sinn und Zweck dieser Vereinbarung vernünftigerweise vereinbart worden wäre, hätte man die Lücke von vornherein gesehen und bedacht.
(3) Haben sich die Verhältnisse, die für die Festlegung des Inhaltes maßgebend gewesen sind, seit Abschluss der Vereinbarung so wesentlich geändert, dass einem der Beteiligten das Festhalten an der ursprünglichen Regelung nicht zuzumuten ist, so kann dieser eine Anpassung des Inhaltes der Vereinbarung an die geänderten Verhältnisse verlangen.
(4) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

§ 8
Inkrafttreten

Die Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung, frühestens jedoch zum 01.05.2021, in Kraft.

gez. Mike Bartsch
gez. Manuel König
Amt Lebus

gez. Joachim Kock-Fuchs
gez. Thomas Vetter
Amt Märkische Schweiz

gez. Dr. Uta Barkusky
gez. Marion Worms
Stadt Müncheberg

Amtlicher Teil

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
gemäß § 5 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg
zur Einrichtung und Unterhaltung eines zentralen Vergabemanagements
zwischen - Stadt Müncheberg - und - Amt Märkische Schweiz - und - Amt Lebus -**
Fortsetzung von Seite 7

Verfahrensanweisung zur Durchführung von Vergabeverfahren

I. Vorbemerkung

Diese Verfahrensanweisung trifft Regelungen zur Zuständigkeit bei der Durchführung von Vergabeverfahren. Sie bildet die Grundlage einer regulierenden Dienstanweisung für die beteiligten Vertragspartner und sichert ein einheitliches Vorgehen aller Bedarfsträger.
Das Vergabemanagement ist bei der Stadt Müncheberg angesiedelt und das Personal ist im dortigen Stellenplan verankert. Grundlegende personenbezogene Maßnahmen sind mit der Personalleitung Müncheberg abzustimmen. Das Weisungsrecht obliegt dem Hauptverwaltungsbeamten der Stadt Müncheberg. Die Kontrollbefugnisse obliegen den jeweiligen Hauptverwaltungsbeamten, dem Rechnungsprüfungsamt sowie der Kommunalaufsicht im Rahmen des geltenden Rechts.

II. Begriffsbestimmungen

Bedarfsträger:
Die Bedarfsträger sind die organisatorischen Arbeitseinheiten der Verwaltung. Ihnen obliegt die Beschaffung von Gütern und Leistungen innerhalb ihrer Organisationseinheit. Sie fungieren als öffentlicher Auftraggeber.

Vergabestelle:
Die Vergabestelle (nachfolgend ZV genannt) steuert aus zentraler Hand alle Vergaben des öffentlichen Auftragswesens. Sie wird auf Weisung als Vermittler tätig, indem sie im Namen der Stadt und im Auftrag des jeweiligen Bedarfsträgers die Vergabeverfahren autonom durchführt und bis Vertragsschluss für den Bedarfsträger vorbereitet.

III. Zweckbestimmung

Ziel ist die zentrale Abwicklung von Vergabeverfahren zur Gewährleistung eines transparenten, diskriminierungsfreien und effizienten Vergabeverfahrens. Ein transparentes Verfahren dient vor allem der Vermeidung und Bekämpfung von Korruption und Vetternwirtschaft. Ein diskriminierungsfreies Verfahren verlangt die Gleichbehandlung aller Bieter und verbietet die Berücksichtigung sachwidriger Vergabekriterien und gewährleistet so einen fairen Wettbewerb. Ein effektives Vergabeverfahren führt zu wirtschaftlichen Vertragsabschlüssen und vermeidet unnötige Verfahrenskosten. In erster Linie bezweckt die ZV analog § 30 KomHKV somit, die Wirtschaftlichkeit der kommunalen Haushaltsführung bei der Beschaffung von Gütern und Leistungen zu gewährleisten.

IV. Durchführung von Vergaben

Die Vergabestelle ist in Anwendung des geltenden Rechts zuständig für die Durchführung von:
1. Durchführung von Verfahren im Oberschwellenbereich
2. Durchführung Verfahren im Unterschwellenbereich
3. Beratung der Bedarfsstellen (MA) in Angelegenheiten zum Vergaberecht
4. Archivierung der Vergabeunterlagen und Ansprechpartner RPA

Um einen transparenten und effizienten Vergabeprozess zu gewährleisten, ist den verschiedenen Instanzen die Verantwortung über die Verfahrensabschnitte zuzuordnen:
Bedarfsträger:
a) Festlegung der auszuschreibenden Leistung, Schätzung des Auftragswertes sowie Sicherung der Haushaltsmittel
b) Markterkundung und ggf. Recherche von Infrage kommenden Bewerbern/ Bietern
c) Erstellung der Leistungsbeschreibung und des Leistungsverzeichnisses
d) Vorschlagsrecht der Zuschlags- und Bewertungskriterien
e) Verantwortung über die inhaltliche Richtigkeit der von ihm erstellten Teile der Vergabeunterlagen
f) Vertragsvollzug (Abruf der Leistung)

Vergabestelle:
a) Zentrale Prüfung der Eignung von Unternehmen vor Aufforderung zur Abgabe von Angeboten (Ausnahme: öffentliche Ausschreibungen / offene Verfahren)
b) Start der Dokumentation
c) Führung der Bewerberkartei
d) Festlegung der Vergabeart (je nach Auftragsschätzwert)
e) Erstellung des Terminplanes für die Durchführung der Vergabe (in Abstimmung mit dem Bedarfsträger)
f) Erstellung aller Vergabeunterlagen und der Bekanntmachung
g) Freigabe, Versand und Bereitstellung der Bekanntmachung und Unterlagen auf den entsprechenden Veröffentlichungsplattformen
h) Verantwortung über das Vergabeverfahren o. Bearbeitung und Beantwortung von Bewerberanfragen
i) Terminierte Sammlung, Öffnung und Durchsicht der Angebote, einschließlich Nachrechnung, Teststellung und Bemusterung
j) Vorschlagsrecht der Zuschlagserteilung nach Wirtschaftlichkeitsabwägung, Informationsbeschaffung (u.a. Gewerbezentralregisterauszug, Hauptzollamt etc.) und Fertigstellung der Dokumentation
k) Zuschlagserteilung
l) Vorbereitung der Sitzungsvorlagen für die entsprechenden Gremien, falls notwendig
m) Übergabe der für den Vertragsvollzug notwendigen Vergabe- und Vertragsunterlagen an den Bedarfsträger
n) Vorprüfung der Schlussrechnung

Innerhalb des Vergabemanagements ist das „Vier Augen-Prinzip“ zu wahren.

V. Organisatorischer Ablauf

1. Beschaffungsvorlauf
Der Bedarfsträger prüft in eigener Zuständigkeit und Verantwortung den Auftragswert und prüft, ob Haushaltsmittel für den angeforderten Bedarf vorhanden sind. Dazu gehören auch Haushaltsmittel, die ggf. für zu erwartende externe rechtliche Unterstützung, Rechtsgutachten sowie Rechtsstreitigkeiten in einem Vergabeverfahren aufzuwenden sind. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sollten mindestens 5 – 10% über dem geschätzten Auftragswert bewilligt werden.
Der Bedarfsträger legt der ZV bei seiner Vergabeanfrage eine nachvollziehbare und realistische Schätzung des Auftragswertes und eine Bestätigung über die zu Verfügung stehenden Haushaltsmittel und ggf. weitere (interne) Zustimmungen vor. Er benennt der ZV in seiner Vergabeanfrage die fachlich zuständige Organisationseinheit und den fachlichen Ansprechpartner mit Stellvertreter. Diese stehen der ZV während des gesamten Vergabeverfahrens für alle fachlichen Fragen zur Verfügung.

2. Feststellung der Beschaffungsreife
Entspricht der Beschaffungsvorlauf den Vorgaben, legt die ZV das für die Vergabeart durchzuführende Vergabeverfahren fest. Anderenfalls ist die ZV berechtigt, Nachbesserungen vom Bedarfsträger zu verlangen oder die Vergabeanfrage zurückzuweisen. Sie kann insbesondere Nachweise für das Vorliegen von Ausnahmetatbeständen vom Bedarfsträger fordern, die eine vom Regelverfahren abweichende Vergabeart rechtfertigen. Über die Notwendigkeit der Vorlage dieser Nachweise entscheidet die ZV.
Die ZV prüft die vom Bedarfsträger eingereichten Unterlagen auf deren vergaberechtliche Zulässigkeit. Die ZV ist berechtigt, diese Unterlagen im Einvernehmen mit dem Bedarfsträger abzuändern oder ggf. den Vergabean-

Amtlicher Teil

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
gemäß § 5 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg
zur Einrichtung und Unterhaltung eines zentralen Vergabemanagements
zwischen - Stadt Müncheberg - und - Amt Märkische Schweiz - und - Amt Lebus -
Fortsetzung von Seite 8

trag zurückzuweisen. Mit Feststellung der Vergabereife beginnt die Dokumentationspflicht. Dazu erfolgt eine Rückmeldung an den Bedarfsträger.

3. Terminplanung

Nach Feststellung der Beschaffungsreife erstellt die ZV den Terminplan und stimmt dann die Mindestlaufzeiten der Angebots-, Binde-, Zuschlags-, Ausführungs- bzw. Vertragsvollzugspflicht und Vertragslaufzeit mit dem Bedarfsträger ab.

4. Bestandteile der Vergabeunterlagen sind

- Anschreiben mit der Anforderung der Angebotsabgabe
- Bewertungsbedingungen
- Angabe der Zuschlagskriterien und deren Gewichtung
- Eignungsanforderungen
- Vertragsunterlagen (Leistungsbeschreibung, Vertragsbedingungen)

5. Erstellung der Vergabeunterlagen

Die ZV erstellt die Vergabeunterlagen. Sie ist berechtigt, bei komplexen, insbesondere technischen Sachverhalten, einen Vorschlag vom Bedarfsträger abzufordern, der von der ZV auf vergaberechtliche Zulässigkeit geprüft und ggf. nach fehlgeschlagener Nachbesserung durch den Bedarfsträger zurückgewiesen werden kann.

Der Bedarfsträger ist für die von ihm gelieferten Bestandteile der Vergabeunterlagen, die ZV für die Zulässigkeit der Bewerbungsbedingungen und Eignungsanforderungen zuständig und verantwortlich.

Vertragsentwürfe können in Ausnahmefällen den Vertragsunterlagen beigefügt werden, wenn individuelle Vertragsklauseln, die nicht Gegenstand der Leistungsbeschreibung (technische Leistungen und Spezifikationen) sein können, notwendig und nicht bereits in der VOL/B, den zusätzlichen Vertragsbedingungen, den besonderen Vertragsbedingungen und den Bewerbungsbedingungen enthalten sind.

6. Bekanntmachung, Versendung der Vergabeunterlagen, Bewerberfragen und Änder-ungen an den Vergabeunterlagen

Die ZV stellt alle Vergabeunterlagen, nach Freigabe der inhaltlichen Richtigkeit durch den Bedarfsträger, auf der Vergabeplattform ein.

Die ZV veröffentlicht die Ausschreibung und ist für die Bereitstellung der Vergabeunterlagen für die Bewerber auf der Vergabeplattform verantwortlich. Sie nimmt während der Angebotsfrist Bewerberanfragen entgegen und beantwortet diese (ggf. nach Abstimmung mit dem Bedarfsträger) in vergaberechtlich zulässiger Weise. Falls während der Angebotsfrist eine Änderung der Vergabeunterlagen erforderlich ist, erstellt die ZV das notwendige Änderungspaket und stellt die geänderten Unterlagen bzw. Antworten den Bewerbern zur Verfügung.

7. Angebotsöffnung und erste Durchsicht

Die ZV nimmt die Angebote entgegen und führt die Angebotsöffnung nach Stichtag durch. Sie ist verantwortlich für die erste Durchsicht und das Nachrechnen.

8. Prüfung und Wertung

Innerhalb der vorgegebenen Zuschlagsfrist führt sie die Prüfung und Wertung (ggf. unter Beteiligung der Bedarfsträger bei fachlicher Bewertung) der Angebote durch.

Dazu zählt insbesondere:

- Aufklärung des Angebotsinhalts
- Formale und rechnerische Prüfung
- Prüfung und Wertung der Eignung der Bieter
- Prüfung und Wertung der Angemessenheit der Preise
- Ermittlung der Wertsummen für die Angebote der Bieter engerer Wahl

Sie ermittelt das wirtschaftlichste Angebot, erarbeitet einen vergaberechtskonformen Vorschlag für die Zuschlagserteilung und stimmt diesen mit dem Bedarfsträger ab (Vergabevermerk). Die ZV erarbeitet in Abhängigkeit der jeweiligen Hauptsatzung die Sitzungsvorlage für die beschließenden politischen Gremien. Der Bedarfsträger ermächtigt die ZV nachfolgend, den Zuschlag zu erteilen.

9. Zuschlag

Die ZV erteilt den Zuschlag, informiert den Bedarfsträger und die unterlegenen Bieter, erfüllt alle Informations- und Bekanntmachungspflichten und schließt die Dokumentation der Vergabe ab. Sie übergibt alle für den Vertragsvollzug erforderlichen Vergabeunterlagen an den Bedarfsträger.

10. Vertragsvollzug

Die Vertragsabwicklung obliegt nach der Zuschlagserteilung dem Bedarfsträger. Änderungen der im Vergabeverfahren abgeschlossenen Verträge obliegen unter Beachtung der vergaberechtlichen Zulässigkeit, die mit der ZV vorher abzuklären ist, dem Bedarfsträger. Bei Vertragsstörungen (Mängeln, Schlechterfüllung) muss die ZV durch den Bedarfsträger unterrichtet werden (Bewertung der Eignung für künftige Vergaben).

VI. Inkrafttreten

Die Verfahrensanweisung tritt mit Unterzeichnung der Behördenleitung, frühestens jedoch zum 01.05.2021, in Kraft.

gez. Dr. Uta Barkusky
Stadt Müncheberg

gez. Joachim Kock-Fuchs
Amt Märkische Schweiz

gez. Mike Bartsch
Amt Lebus

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Nichtamtlicher Teil

Jahresablesung unserer Wasserzähler Gesamtübersicht für das Jahr 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend möchten wir Sie für das Jahr 2021 über die Jahresablesung der Wasserzähler des Wasserverbandes Märkische Schweiz in ihren Gemeinden/Ortsteilen informieren:

02.05.-09.07.2021	Müncheberg u. Dahmsdorf
15.09.-17.09.2021	Hoppegarten
24.09.-30.09.2021	Trebnitz
04.10.-06.10.2021	Eggersdorf
13.10.-18.10.2021	Obersdorf, Hermersdorf u. Münchehofe

In der Regel erfolgt die Ablesung der Wasserzähler in der Zeit von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr.

Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Müncheberg

Dienstag	von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	von 13.00 - 16.00 Uhr

Tel.: 033432/810 Fax: 033432/ 8 1143
E-Mail: rathaus@stadt-muencheberg.de

Sprechzeiten Bürgerbüro, Einwohnermeldeamt, Standesamt

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Sprechtage der Ortsvorsteher/ innen nach Vereinbarung

Ortsteil Eggersdorf
Herr Thomas Stähr
E-Mail: T.Staehr@t-online.de

Ortsteil Hermersdorf
Frau Karin Seifert
Tel.: 033432 / 74 89 79
obgm.hermersdorf@stadt-muencheberg.de

Ortsteil Hoppegarten
Frau Anja Höricke
Tel.: 0163 / 38 811 64
obgm.hoppegarten@stadt-muencheberg.de

Ortsteil Jahnsfelde
Herr Bernd Gohlke
Tel.: 033477/ 44 63
obgm.jahnsfelde@stadt-muencheberg.de

Ortsteil Müncheberg
Frau Monika Roth
Tel.: 033432/ 7 04 04
Ortsvorsteherin-Muencheberg@web.de

Ortsteil Münchehofe
Herr Peer Gesper
Tel.: 033432/ 7 11 09 o. 0172/70 16 876
gessi22@t-online.de

Ortsteil Obersdorf
Herr Dieter Behrendt
obgm.obersdorf@stadt-muencheberg.de

Ortsteil Trebnitz
Herr Thomas Berendt
Tel.: 0178/ 31 29 801
E-Mail: tberendt@posteo.de

Schiedsstelle

Termine nach telefonischer Vereinbarung
033432 / 81-0

Impressum:
Herausgeber: Stadt Müncheberg, Die Bürgermeisterin, Rathausstr. 1, 15374 Müncheberg, Tel. 033432 / 81-0, Fax 033432 / 81 143, E-mail: rathaus@stadt-muencheberg.de
Internet: www.stadt-muencheberg.de
Auflage: 3.400 Stück
Das Amtsblatt für die Stadt Müncheberg wird kostenlos, ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Stadt Müncheberg verteilt. Einzelexemplare können in der Verwaltung der Stadt Müncheberg empfangen werden. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf.
Kostenloser Download unter: www.stadt-muencheberg.de
Gestaltung, Layout: DTP - Werbung, Gartenstraße 2B, 15374 Müncheberg,
Tel.: (033432) 89 308, Fax: (033432) 89 557